

vom Bereich Soziales auszufüllen:

Eingangsdatum:

**SOZIAL- UND  
SICHERHEITSREFERAT**

**BEREICH SOZIALES**

Postfach 1000

8201 Schaffhausen

TEL. 052 632 54 11

FAX 052 632 55 13

info.soziales@stsh.ch

www.stadt-schaffhausen.ch

## Gesuch um wirtschaftliche Sozialhilfe

Die Sozialhilfebehörde ist verpflichtet, Ihre finanziellen Verhältnisse abzuklären und entscheidet dann über Art und Ausmass der Hilfe. Dazu muss sie Ihre Einkommens- und Vermögensverhältnisse genau und lückenlos kennen. Unwahre oder lückenhafte Angaben können strafrechtliche Folgen haben. In jedem Fall sind zu Unrecht bezogene Leistungen zurück zu bezahlen.

Das Gesuch ist persönlich einzureichen und nicht per Post. Anmeldung nur bei vollständig eingereichten Unterlagen möglich.

Unterstützungen dienen der Bestreitung des laufenden Lebensunterhaltes, jedoch nicht für die Begleichung von Schulden oder Alimentenverbindlichkeiten.

### Gesuchsteller

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ, Ort \_\_\_\_\_

Geburtsdatum \_\_\_\_\_

Telefonnummer Festnetz: \_\_\_\_\_ Natel: \_\_\_\_\_

E-Mail \_\_\_\_\_

Heimatort \_\_\_\_\_

Nationalität \_\_\_\_\_

Aufenthaltsbewilligung \_\_\_\_\_

Erlerner Beruf \_\_\_\_\_

Gegenw. oder letzte Tätigkeit \_\_\_\_\_

### Zuzugsdaten

im Kanton seit: \_\_\_\_\_ Zuzug aus Kanton: \_\_\_\_\_

in der Schweiz seit: \_\_\_\_\_ Zuzug aus Land: \_\_\_\_\_

Grund:  seit Geburt  Arbeit  Familiennachzug  Asylgesuch

Öffnungszeiten Oberstadt 23:

Telefon: jeweils von 08.00 - 12.00 und 13.30 - 17.00 Uhr

Schalter: jeweils von 08.30 - 11.30 und 13:30 - 16:30 Uhr

Mittwoch ganzer Tag und Freitag Nachmittag geschlossen

## Zivilstand

- ledig       verheiratet       geschieden       verwitwet  
 eingetragene Partnerschaft       getrennt lebend       gerichtlich getrennt

## Personalien des Partners / der Partnerin

- Ehepartner/in       Lebenspartner/in  
 Eingetragene/r Partner/in       Wohnpartner/in

Name \_\_\_\_\_  
Vorname \_\_\_\_\_  
Adresse \_\_\_\_\_  
PLZ, Ort \_\_\_\_\_  
Geburtsdatum \_\_\_\_\_  
Telefonnummer      Festnetz: \_\_\_\_\_ Natel: \_\_\_\_\_  
E-Mail \_\_\_\_\_  
Heimatort \_\_\_\_\_  
Nationalität \_\_\_\_\_  
Aufenthaltsbewilligung \_\_\_\_\_  
Erlerner Beruf \_\_\_\_\_  
Gegenw. oder letzte Tätigkeit \_\_\_\_\_  
Gleicher Haushalt       Ja       Nein

## Zuzugsdaten

im Kanton seit: \_\_\_\_\_      Zuzug aus Kanton: \_\_\_\_\_  
in der Schweiz seit: \_\_\_\_\_      Zuzug aus Land: \_\_\_\_\_  
Grund:       seit Geburt       Arbeit       Familiennachzug       Asylgesuch

## Kinder

Name	_____	_____	_____
Vorname	_____	_____	_____
Adresse	_____	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____	_____
Heimatort	_____	_____	_____
Tätigkeit	_____	_____	_____
Einkommen	_____	_____	_____
Gleicher Haushalt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

Name	_____	_____	_____
Vorname	_____	_____	_____
Adresse	_____	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____	_____
Heimatort	_____	_____	_____
Tätigkeit	_____	_____	_____
Einkommen	_____	_____	_____
Gleicher Haushalt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

## Eltern Gesuchsteller

	Vater	Mutter
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Adresse	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Gleicher Haushalt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

## Eltern Partner/in

	Vater	Mutter
Name	_____	_____
Vorname	_____	_____
Adresse	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Geburtsdatum	_____	_____
Gleicher Haushalt	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein

## Situation

- Lohn deckt Lebensunterhaltskosten nicht
- Keine Alimentenzahlungen
- Krankheit oder Unfall
- IV-Anmeldung eingereicht / Warten auf IV-Entscheid
- Aufgabe einer selbständigen Erwerbstätigkeit
- Arbeitslosentaggelder decken Lebensunterhaltskosten nicht
- Arbeitslosenhilfe
- Warten auf Arbeitslosentaggelder
- Kein Anspruch auf Arbeitslosentaggelder / ausgesteuert
- Andere: \_\_\_\_\_

## Schul-/Ausbildung Gesuchsteller

Letzte abgeschlossene  
Schulausbildung \_\_\_\_\_

Erlerner Beruf \_\_\_\_\_

Abgebrochene Ausbildung \_\_\_\_\_

## Schul-/Ausbildung Partner/in

Letzte abgeschlossene  
Schulausbildung \_\_\_\_\_

Erlerner Beruf \_\_\_\_\_

Abgebrochene Ausbildung \_\_\_\_\_

## Arbeit in den letzten zwei Jahren

	<input type="checkbox"/> Gesuchsteller	<input type="checkbox"/> Partner/in		
Tätigkeit	<hr/>			
Adresse Firma	<hr/>			
Anstellung	<input type="checkbox"/> temporär	<input type="checkbox"/> fix	<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit
Kündigung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Kündigungsgrund	<hr/>			
Dauer der Anstellung	<hr/>			

	<input type="checkbox"/> Gesuchsteller	<input type="checkbox"/> Partner/in		
Tätigkeit	<hr/>			
Adresse Firma	<hr/>			
Anstellung	<input type="checkbox"/> temporär	<input type="checkbox"/> fix	<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit
Kündigung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Kündigungsgrund	<hr/>			
Dauer der Anstellung	<hr/>			

	<input type="checkbox"/> Gesuchsteller	<input type="checkbox"/> Partner/in		
Tätigkeit	<hr/>			
Adresse Firma	<hr/>			
Anstellung	<input type="checkbox"/> temporär	<input type="checkbox"/> fix	<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit
Kündigung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Kündigungsgrund	<hr/>			
Dauer der Anstellung	<hr/>			

	<input type="checkbox"/> Gesuchsteller	<input type="checkbox"/> Partner/in		
Tätigkeit	<hr/>			
Adresse Firma	<hr/>			
Anstellung	<input type="checkbox"/> temporär	<input type="checkbox"/> fix	<input type="checkbox"/> Vollzeit	<input type="checkbox"/> Teilzeit
Kündigung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein		
Kündigungsgrund	<hr/>			
Dauer der Anstellung	<hr/>			

### Arbeitslosigkeit Gesuchsteller

Beim RAV angemeldet  Ja  Nein Erstgespräch am: \_\_\_\_\_

RAV-Berater \_\_\_\_\_

### Arbeitslosigkeit Partner/in

Beim RAV angemeldet  Ja  Nein Erstgespräch am: \_\_\_\_\_

RAV-Berater \_\_\_\_\_

### Einkommen Gesuchsteller / Partner/in

Lohn Fr./Mt. \_\_\_\_\_

Arbeitslosentaggelder Fr./Mt. \_\_\_\_\_

Kranken-/Unfalltaggeld Fr./Mt. \_\_\_\_\_

Renten Fr./Mt. \_\_\_\_\_

Ergänzungsleistungen Fr./Mt. \_\_\_\_\_

Hilflosenentschädigung Fr./Mt. \_\_\_\_\_

Pensionskasse Fr./Mt. \_\_\_\_\_

Stipendien Fr./Mt. \_\_\_\_\_

Unterhaltsbeiträge Fr./Mt. \_\_\_\_\_

Anderes Einkommen Fr./Mt. \_\_\_\_\_

### Vermögen Gesuchsteller (Alle Konten aufführen)

Bank-/Postkonto Fr. \_\_\_\_\_ Konto-Nr. \_\_\_\_\_

Bank-/Postkonto Fr. \_\_\_\_\_ Konto-Nr. \_\_\_\_\_

Wertschriften Fr. \_\_\_\_\_

Bargeld Fr. \_\_\_\_\_

Anderes Vermögen Fr. \_\_\_\_\_

Liegenschaften  Ja  Nein

Lebensversicherung  Ja  Nein

Motorfahrzeuge  Ja  Nein Welches: \_\_\_\_\_

3. Säule  Ja  Nein Name: \_\_\_\_\_

Freizügigkeitskonto  Ja  Nein Name: \_\_\_\_\_

Pensionskassengelder vorbezogen  Ja  Nein Wann: \_\_\_\_\_

### Vermögen Partner/in (Alle Konten aufführen)

Bank-/Postkonto	Fr. _____	Konto-Nr. _____
Bank-/Postkonto	Fr. _____	Konto-Nr. _____
Wertschriften	Fr. _____	
Bargeld	Fr. _____	
Anderes Vermögen	Fr. _____	
Liegenschaften	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Lebensversicherung	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Motorfahrzeuge	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein Welches: _____
3. Säule	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein Name: _____
Freizügigkeitskonto	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein Name: _____
Pensionskassengelder vorbezogen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein Wann: _____

**Mit meiner Unterschrift in diesem Gesuch bestätige ich, dass ich selbst und alle in diesem Gesuch miteinbezogenen Personen über keine weiteren Konten oder sonstiges Vermögen in der Schweiz und im Ausland verfügen.**

### Wohnen

Adresse	_____		
Anzahl Zimmer	_____	Anzahl Bewohner	_____
Mietzins in Fr.	_____	Nebenkosten in Fr.	_____
Mietzinsausstände	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Offene Monate: _____
Wohnung gekündigt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

### Krankenkasse

Name	_____		
Prämienschulden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Fr. _____
Leistungsstopp	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

### Haftpflichtversicherung/Hausratversicherung

Name	_____		
Prämien bezahlt	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	

## Schulden

Kredite	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Fr. _____
Leasing	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Fr. _____
Alimentenschulden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Fr. _____
Steuerschulden	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Fr. _____
Betreibungen	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Fr. _____
Verlustscheine	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	Fr. _____
Andere Schulden	_____		

## Wichtige Kontaktpersonen/Dolmetscher/Fachstellen/Ärzte/Bewährungshilfe, etc.

Institution/Stelle	_____	_____
Kontaktpersonen	_____	_____
Adresse	_____	_____
PLZ, Ort	_____	_____
Telefonnummer	_____	_____
Grund	_____	_____
Zeitraum	_____	_____
Beistand	<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein
Ort	_____	

Mit seiner/ihrer Unterschrift erklärt der/die Gesuchsteller/in, dieses Formular wahrheitsgetreu und vollständig ausgefüllt zu haben.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift

\_\_\_\_\_  
Gesuchsteller/in

\_\_\_\_\_  
Ehepartner/in

## Gesuchsunterlagen

Es werden die Unterlagen von allen Personen im Haushalt benötigt. Das Gesuch ist persönlich einzureichen und nicht per Post. Anmeldung nur bei vollständig eingereichten Unterlagen möglich. Ein Ehepaar muss gemeinsam zum Erstgespräch erscheinen.

Einge- fordert	Allgemeine Angaben	
<input type="checkbox"/>	Pass - Identitätskarte - Reisedokumente	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Ausländer/-innen: Aufenthalts-/Niederlassungsbewilligung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Krankenkassen-Police - Versicherungsnachweis (Prämienbestätigung)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Verfügung über Prämienverbilligung des Kalenderjahres	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Andere Versicherungen (z.B. Police Hausrat-/Haftpflichtversicherung)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Mietvertrag und aktuelle Nachträge (Mietzinsänderung)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Untermiete: Hauptmiet- und Untermietvertrag	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Detaillierte Auszüge von allen Bank- / Postkonten der letzten 6 vollen Monate durchgehend bis zum aktuellen Datum ( <b>Kontostand darf nicht älter als 2 Tage sein</b> )	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Wertschriften - Aktien - Obligationen etc.	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Freizügigkeitspolice - Pensionskasse - Lebensversicherung mit Rückkaufswert Säule 3a / Säule 3b	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kreditvertrag - Leasingvertrag	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Fahrzeugausweis, aktuelle Eurotax-Bewertung	<input type="checkbox"/>
<b>Unselbständige Erwerbstätigkeit</b>		
<input type="checkbox"/>	Arbeitsvertrag - Einsatzvertrag	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Lohnabrechnungen der letzten 6 Monate	<input type="checkbox"/>
<b>Selbständige Erwerbstätigkeit</b>		
<input type="checkbox"/>	Aufstellung der Einnahmen und Ausgaben pro Monat vom letzten halben Jahr (Bilanz/Erfolgsrechnung)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Vollständige Buchhaltung des Vorjahres	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Auszüge von allen Bank-/Postcheckkonten der letzten 6 vollen Monate (siehe oben)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Handelsregisterauszug - Konkursanzeige - Löschen der Firma	<input type="checkbox"/>
<b>Arbeitslosigkeit</b>		
<input type="checkbox"/>	Bestätigung des Arbeitsamt (RAV) über die erfolgte Anmeldung/Abmeldung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Abrechnungen der Arbeitslosenversicherung der letzten 6 Monate	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Alle Verfügungen der kantonalen Amtsstelle sowie der Arbeitslosenkasse	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Kündigungsschreiben/Auflösung des Lehrverhältnisses	<input type="checkbox"/>
<b>Ausbildung</b>		
<input type="checkbox"/>	Ausbildungsbeiträge Stipendien	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Lehrvertrag Ausbildungsbestätigung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Lebenslauf letztes Arbeitszeugnis	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Einkommens- und Vermögenssituation der Eltern (Lohnabrechnungen, Kontoauszüge, etc.)	<input type="checkbox"/>

<b>Arbeitsunfähigkeit</b>		
<input type="checkbox"/>	Arztzeugnis	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Krankentaggeld - Unfalltaggeld (Abrechnungen der letzten 6 Monate)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Invalidentaggeld (Abrechnungen der letzten 6 Monate)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Mutterschaftstaggeld (Abrechnungen der letzten 6 Monate)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	IV-Anmeldung - Empfangsbestätigung - weitere Unterlagen	<input type="checkbox"/>
<b>Verfügungen</b>		
<input type="checkbox"/>	Altersrente	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Invalidenrente	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Ergänzungsleistung (EL) - Beihilfe	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Pensionskasse / Berufliche Vorsorge (BVG)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Unfallversicherung / SUVA-Rente	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Witwenrente - Waisenrente - Kinderrente	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Hilflosenentschädigung - Militärversicherung (EO-Abrechnungen)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Erwerbsunfähigkeitsrenten (aus Lebensversicherung)	<input type="checkbox"/>
<b>Trennung / Scheidung</b>		
<input type="checkbox"/>	Trennungsverfügung - Scheidungsurteil - Konvention - Vereinbarung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Unterhaltsvertrag - Verpflichtung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Vaterschaftsanerkennung	<input type="checkbox"/>
<b>Diverses</b>		
<input type="checkbox"/>	Sozialhilfe von anderen Kantonen - Abrechnungen der letzten 2 Monate -Korrespondenz	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Elternbeiträge - Familie-/Kinderzulagen - Andere (Stiftungen)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Unterlagen zu Erbschaften	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Bei Eigentum wie Wohnung, Haus oder Grundstück (auch im Ausland) -Grundbuchauszug - Hypothekarvertrag - Kaufvertrag -Amt für Grundstücksschätzung (letzte Einschätzung)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Unterlagen über die finanziellen Verhältnisse des/der Partners/Partnerin	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	Unterlagen über die finanziellen Verhältnisse des/der Ehepartners/Ehepartnerin (auch im Ausland Lebende)	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/>	<b>Sprachliche Probleme (ein/e Dolmetscher/-in ist zu organisieren!)</b>	

### Bemerkungen

---



---



---



---



---

# Erklärung

**gemäss § 18 der Verordnung über die öffentliche Sozialhilfe und soziale Einrichtungen (SHEV)**

## **Auskunfts-, Informations- und Mitwirkungspflicht (Art. 26 Abs. 1 - 3 SHEG)**

Wer Sozialhilfe beantragt, ist verpflichtet, bei der Abklärung des Sachverhaltes mitzuwirken. Die hilfeschuchende Person hat wahrheitsgetreu über ihre Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse Auskunft zu geben. Insbesondere muss Einblick in Unterlagen gewährt werden, welche für die Feststellung der Unterstützungsbedürftigkeit und für die Budgetberechnung relevant sind. Veränderungen in den finanziellen und persönlichen Verhältnissen sind unverzüglich und unaufgefordert zu melden.

Wer Sozialhilfe bezieht, hat nach seinen Kräften zur Verminderung und Behebung der Notlage beizutragen. Der Minderung der Bedürftigkeit dienen insbesondere die Suche und Aufnahme nach einer zumutbaren Erwerbstätigkeit. Der zumutbaren Erwerbstätigkeit gleichzusetzen ist die Teilnahme an einem von den Sozialhilfeorganen anerkannten Beschäftigungsprogramm des zweiten Arbeitsmarktes. Unterstützte Personen können zur Teilnahme an zweckmässigen und zumutbaren Massnahmen zur beruflichen und/oder sozialen Integration verpflichtet werden.

## **Abwesenheiten während dem Sozialhilfebezug**

Der Bezug von Sozialhilfe setzt die Anwesenheit der Sozialhilfebeziehenden am Wohnort Schaffhausen voraus. Es besteht kein Anspruch auf Ferienabwesenheit.

## **Verwandtenunterstützung (Art. 30 Abs. 1 SHEG und Art. 328 und 329 ZGB)**

Gemäss Zivilgesetzbuch Artikel 328 und 329 haben Verwandte in günstigen Verhältnissen einander zu unterstützen. Deshalb sind wir verpflichtet zu überprüfen, ob Verwandten in auf- und absteigender Linie einen Beitrag an die Unterstützung leisten können.

## **Leistungsübergang und von Ansprüchen gegenüber Dritten (Art. 28 Abs. 1 - 3 SHEG)**

Hat eine unterstützte Person gegenüber einer Sozialversicherung Anspruch auf eine Nachzahlung von Versicherungsleistungen, so geht der betreffende Anspruch an die Sozialhilfebehörde über. Der Forderungsübergang beschränkt sich auf die Höhe der Unterstützungsleistungen, die der unterstützten Person in der Zeit ausgerichtet worden sind, für welche die Leistungspflicht der Versicherung bzw. die Bezugsberechtigung der unterstützten Person anerkannt worden ist.

Bestehen Ansprüche der hilfeschuchenden Person gegenüber Dritten, so kann die Gewährung materieller Hilfe davon abhängig gemacht werden, dass sie im Umfang der Unterstützungsleistungen an die Sozialhilfebehörde abgetreten werden.

## **Rückerstattung (Art. 31 Abs. 1 - 4 SHEG)**

Wer unter unwahren oder unvollständigen Angaben materielle Hilfe erwirkt hat, ist zur Rückerstattung verpflichtet. Weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Rechtmässig bezogene materielle Hilfe ist nur dann zurückzuerstatten, wenn die unterstützte Person aus Erbschaft, Lotteriegewinn oder anderen, nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführenden Gründen in wirtschaftlich günstige Verhältnisse gelangt ist.

Besitzt eine hilfsbedürftige Person Vermögenswerte, deren Realisierung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, so kann als Bedingung für die materielle Hilfe eine Rückerstattungsverpflichtung, wenn möglich unter grundpfandrechtlicher Sicherstellung, verlangt werden. Darin verpflichtet sich die

unterstützte Person, Leistungen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die Vermögenswerte realisierbar werden.

Rückerstattungsforderungen, ausgenommen bei ungerechtfertigtem Bezug, verjähren fünf Jahre, nachdem die Sozialhilfebehörde von ihrem Entstehen Kenntnis erhalten hat. Sie erlischt jedoch endgültig nach 20 Jahren, vom Zeitpunkt der letzten bezogenen Hilfe an gerechnet; ausgenommen sind Rückerstattungsforderungen, für die ein Grundpfand eingetragen ist, diese unterliegen keiner Verjährung.

Ausgewiesene Leistungsansprüche verjähren fünf Jahre nach dem Ende des Monats, für welchen die Leistung geschuldet war.

### **Leistungskürzung / Leistungseinstellung (Art. 26 Abs. 4 SHEG)**

Die Sozialhilfeleistungen können gekürzt oder eingestellt werden, wenn

- Anordnungen der Behörde nicht befolgt werden
- Die Hilfe missbräuchlich verwendet wird
- Vermögensrechtliche Ansprüche nicht an die Gemeinde abgetreten werden
- Unrechtmässige Leistungen bezogen werden
- Eine zumutbare Arbeit verweigert wird
- Wiederholte grobe Pflichtverletzung vorliegt

Termine mit den Fallführenden sind verbindlich. Deren Nichteinhaltung kann zu Leistungskürzungen und Leistungsabzügen führen.

### **Strafbestimmung (StGB Art. 146 und 148a)**

Aufgrund des Art. 148a StGB können bereits kleine Deliktsummen zu strafrechtlichen Verfahren führen und es drohen Geld- und Freiheitsstrafen. Die Strafvollzugsbehörden verfolgen nicht mehr nur Fälle des Sozialhilfebetrugs, sondern auch die des (leichten oder schweren) Sozialhilfemissbrauchs. Es reicht daher schon aus, dass die Staatsanwaltschaft tätig wird, wenn eine Person ihren Auskunft- und Informationspflichten nicht rechtzeitig, vollständig oder wahrheitsgetreu nachkommt.<sup>1</sup>

Im Falle von Ausländerinnen und Ausländern ohne schweizerisches Bürgerrecht kann eine Verurteilung wegen Sozialhilfebetrug oder Sozialhilfemissbrauch sogar zur Ausweisung aus der Schweiz führen.<sup>2</sup>

Der Gesuchsteller / die Gesuchstellerin bestätigt, die Richtlinien zur Kenntnis genommen und verstanden zu haben und erklärt hiermit, dass er/sie über keine anderen Einkommen und Vermögen verfügt. Ausserdem bestätigt die gesuchstellende Person, ein Doppel dieser Erklärung erhalten zu haben.

Ort, Datum

---

Unterschrift

---

Gesuchsteller/in

---

Ehepartner/in

<sup>1</sup> Art. 146 und 148a Strafgesetzbuch (StGB), Fassung vom 01.10.2016

<sup>2</sup> Art. 66a StGB (Fassung vom 01.10.2016)

# Doppel der Erklärung

## **Auskunfts-, Informations- und Mitwirkungspflicht (Art. 26 Abs. 1 - 3 SHEG)**

Wer Sozialhilfe beantragt, ist verpflichtet, bei der Abklärung des Sachverhaltes mitzuwirken. Die hilfeschende Person hat wahrheitsgetreu über ihre Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse Auskunft zu geben. Insbesondere muss Einblick in Unterlagen gewährt werden, welche für die Feststellung der Unterstützungsbedürftigkeit und für die Budgetberechnung relevant sind. Veränderungen in den finanziellen und persönlichen Verhältnissen sind unverzüglich und unaufgefordert zu melden.

Wer Sozialhilfe bezieht, hat nach seinen Kräften zur Verminderung und Behebung der Notlage beizutragen. Der Minderung der Bedürftigkeit dienen insbesondere die Suche und Aufnahme nach einer zumutbaren Erwerbstätigkeit. Der zumutbaren Erwerbstätigkeit gleichzusetzen ist die Teilnahme an einem von den Sozialhilfeorganen anerkannten Beschäftigungsprogramm des zweiten Arbeitsmarktes. Unterstützte Personen können zur Teilnahme an zweckmässigen und zumutbaren Massnahmen zur beruflichen und/oder sozialen Integration verpflichtet werden.

## **Abwesenheiten während dem Sozialhilfebezug**

Der Bezug von Sozialhilfe setzt die Anwesenheit der Sozialhilfebeziehenden am Wohnort Schaffhausen voraus. Es besteht kein Anspruch auf Ferienabwesenheit.

## **Verwandtenunterstützung (Art. 30 Abs. 1 SHEG und Art. 328 und 329 ZGB)**

Gemäss Zivilgesetzbuch Artikel 328 und 329 haben Verwandte in günstigen Verhältnissen einander zu unterstützen. Deshalb sind wir verpflichtet zu überprüfen, ob Verwandten in auf- und absteigender Linie einen Beitrag an die Unterstützung leisten können.

## **Leistungsübergang und von Ansprüchen gegenüber Dritten (Art. 28 Abs. 1 - 3 SHEG)**

Hat eine unterstützte Person gegenüber einer Sozialversicherung Anspruch auf eine Nachzahlung von Versicherungsleistungen, so geht der betreffende Anspruch an die Sozialhilfebehörde über. Der Forderungsübergang beschränkt sich auf die Höhe der Unterstützungsleistungen, die der unterstützten Person in der Zeit ausgerichtet worden sind, für welche die Leistungspflicht der Versicherung bzw. die Bezugsberechtigung der unterstützten Person anerkannt worden ist.

Bestehen Ansprüche der hilfeschenden Person gegenüber Dritten, so kann die Gewährung materieller Hilfe davon abhängig gemacht werden, dass sie im Umfang der Unterstützungsleistungen an die Sozialhilfebehörde abgetreten werden.

## **Rückerstattung (Art. 31 Abs. 1 - 4 SHEG)**

Wer unter unwahren oder unvollständigen Angaben materielle Hilfe erwirkt hat, ist zur Rückerstattung verpflichtet. Weitere rechtliche Schritte bleiben vorbehalten.

Rechtmässig bezogene materielle Hilfe ist nur dann zurückzuerstatten, wenn die unterstützte Person aus Erbschaft, Lotteriegewinn oder anderen, nicht auf eigene Arbeitsleistung zurückzuführenden Gründen in wirtschaftlich günstige Verhältnisse gelangt ist.

Besitzt eine hilfsbedürftige Person Vermögenswerte, deren Realisierung nicht möglich oder nicht zumutbar ist, so kann als Bedingung für die materielle Hilfe eine Rückerstattungsverpflichtung, wenn möglich unter grundpfandrechtlicher Sicherstellung, verlangt werden. Darin verpflichtet sich die unterstützte Person, Leistungen ganz oder teilweise zurückzuerstatten, wenn die Vermögenswerte realisierbar werden.

Rückerstattungsforderungen, ausgenommen bei ungerechtfertigtem Bezug, verjähren fünf Jahre, nachdem die Sozialhilfebehörde von ihrem Entstehen Kenntnis erhalten hat. Sie erlischt jedoch endgültig nach 20 Jahren, vom Zeitpunkt der letzten bezogenen Hilfe an gerechnet; ausgenommen sind Rückerstattungsforderungen, für die ein Grundpfand eingetragen ist, diese unterliegen keiner Verjährung.

Ausgewiesene Leistungsansprüche verjähren fünf Jahre nach dem Ende des Monats, für welchen die Leistung geschuldet war.

### **Leistungskürzung / Leistungseinstellung (Art. 26 Abs. 4 SHEG)**

Die Sozialhilfeleistungen können gekürzt oder eingestellt werden, wenn

- Anordnungen der Behörde nicht befolgt werden
- Die Hilfe missbräuchlich verwendet wird
- Vermögensrechtliche Ansprüche nicht an die Gemeinde abgetreten werden
- Unrechtmässige Leistungen bezogen werden
- Eine zumutbare Arbeit verweigert wird
- Wiederholte grobe Pflichtverletzung vorliegt

Termine mit den Fallführenden sind verbindlich. Deren Nichteinhaltung kann zu Leistungskürzungen und Leistungsabzügen führen.

### **Strafbestimmung (StGB Art. 146 und 148a)**

Aufgrund des Art. 148a StGB können bereits kleine Deliktsummen zu strafrechtlichen Verfahren führen und es drohen Geld- und Freiheitsstrafen. Die Strafvollzugsbehörden verfolgen nicht mehr nur Fälle des Sozialhilfebetrugs, sondern auch die des (leichten oder schweren) Sozialhilfemissbrauchs. Es reicht daher schon aus, dass die Staatsanwaltschaft tätig wird, wenn eine Person ihren Auskunftspflicht- und Informationspflichten nicht rechtzeitig, vollständig oder wahrheitsgetreu nachkommt.<sup>3</sup>

Im Falle von Ausländerinnen und Ausländern ohne schweizerisches Bürgerrecht kann eine Verurteilung wegen Sozialhilfebetrug oder Sozialhilfemissbrauch sogar zur Ausweisung aus der Schweiz führen.<sup>4</sup>

---

<sup>3</sup> Art. 146 und 148a Strafgesetzbuch (StGB), Fassung vom 01.10.2016

<sup>4</sup> Art. 66a StGB (Fassung vom 01.10.2016)